

**Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22
vom 28. November 2022**

ELAK-Zeichen
0094178/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/ST220004

Datum
09.11.2022

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991;
Straßenplan ST220004;
„Edelweißberg“, KG Waldegg;
Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum
Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch;
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des
Gemeingebrauchs**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 03.11.2022 folgende
Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan „ST220004“ der
Planung, Technik und Umwelt vom 15.04.2022, der einen wesentlichen Bestandteil dieser
Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum
Fußgängerweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von
Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden
Grundstücke.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße und zum Fußgängerweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.